



AA

Newsletter 4/2018 der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz

AA

1) Neues von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft

- 10. Kongress der Deutschen Alzheimer Gesellschaft vom 18. bis 20. Oktober 2018 in Weimar: Frühbucher-Rabatt nutzen!

Zum 10. Kongress der Deutschen Alzheimer Gesellschaft sind Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen, haupt- und ehrenamtlich Engagierte aus Beratung, Betreuung, Pflege, Therapie und Wissenschaft sowie alle Interessierten herzlich eingeladen. Wie immer wird es an den drei Kongresstagen ein reichhaltiges Programm und viele Gelegenheiten für Diskussion und Austausch geben. Einen Überblick über das geplante Programm gibt der Programmflyer auf der Kongress-Homepage.

Eintrittskarten zum Frühbucherpreis sind noch bis zum 15. August erhältlich:

www.demenz-kongress.de

- Infoblatt zur Häufigkeit von Demenzerkrankungen aktualisiert: Alle 100 Sekunden erkrankt in Deutschland ein Mensch an Demenz

In Deutschland leben gegenwärtig rund 1,7 Millionen Menschen mit Demenz. Die meisten von ihnen sind von der Alzheimer-Krankheit betroffen. Jahr für Jahr treten mehr als 300.000 Neuerkrankungen auf. Im Durchschnitt erkrankt also alle 100 Sekunden ein Mensch an Demenz. Infolge der demografischen Veränderungen kommt es zu weitaus mehr Neuerkrankungen als zu Sterbefällen unter den bereits Erkrankten. Aus diesem Grund nimmt die Zahl der Demenzkranken kontinuierlich zu. Derzeit leben in Deutschland rund 25.000 jüngere Menschen mit Demenz, die noch nicht das 65. Lebensjahr erreicht haben.

Diese Zahlen sind Ergebnisse einer Neuberechnung, die der Epidemiologe Dr. Horst Bickel von der Technischen Universität München für die Deutsche Alzheimer Gesellschaft (DAIzG) vorgenommen hat. **Sie finden sich in dem aktualisierten „Informationsblatt 1: Die Häufigkeit von Demenzerkrankungen“**, das kostenlos zum Herunterladen zur Verfügung steht im

[Downloadbereich auf der Homepage der DAIzG](#)



- Leitfaden zur Pflegeversicherung in aktualisierter Auflage erschienen

Die Leistungen der Pflegeversicherung sind breit gefächert. Sie reichen von Unterstützung im Haushalt über Betreuungsangebote, Hilfe bei der Körperpflege oder Vertretung bei Urlaub der Pflegeperson bis hin zu Leistungen für die Versorgung in einer Demenz-WG oder im Pflegeheim. Dabei können verschiedene Leistungen flexibel je nach Bedarf verwendet werden. Diese Regelungen sind allerdings mittlerweile so kompliziert, dass es selbst Fachleuten oft schwer fällt sie zu durchschauen. Der soeben in 17. Auflage erschienene Leitfaden zur Pflegeversicherung informiert in gut verständlicher Form über die Antragstellung, die Abläufe bei der Begutachtung zum Pflegegrad, die Möglichkeiten eines Widerspruchs sowie die verschiedenen Leistungen, die die Pflegeversicherung zur Verfügung stellt. Dabei liegt das Augenmerk auf den Besonderheiten, die bei Menschen mit einer Demenz in diesem Zusammenhang zu beachten sind. Der Ratgeber wurde für die Neuauflage von Günther Schwarz, Leiter der Beratungsstelle der Evangelischen Gesellschaft in Stuttgart, und Susanna Saxl, Mitarbeiterin der DAIZG, komplett überarbeitet

Der Leitfaden zur Pflegeversicherung umfasst 192 Seiten und kostet 6 €.

[Zur Bestellung im Online-Shop](#)

- **Neues Infoblatt zu „Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige und Menschen mit Demenz“**

Medizinische Rehabilitation (Reha) soll die Folgen einer Krankheit mindern und den Erkrankten ein größeres Maß an Teilhabe ermöglichen. Davon können auch Menschen mit Demenz profitieren. Ebenso kann eine Reha für Angehörige sinnvoll sein, die durch die Pflege hohen körperlichen und seelischen Belastungen ausgesetzt sind. Das neue „Informationsblatt 23: Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige und Menschen mit Demenz“ **informiert über die verschiedenen Formen von Reha- und Vorsorgeangeboten und klärt darüber auf, unter welchen Voraussetzungen sie in Anspruch genommen werden können.** - Dies ist auch deshalb wichtig, weil solche Maßnahmen von den zuständigen Kostenträgern häufig mit unzureichenden Begründungen abgelehnt werden.

Das Infoblatt steht kostenlos zum Herunterladen zur Verfügung im

[Downloadbereich auf der Homepage der DAIZG](#)

- **Infoblatt „Urlaubsreisen für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen“** aktualisiert

Urlaub ist für viele die schönste Zeit des Jahres. Auch Menschen mit einer Demenz und ihre Angehörigen sehnen sich oft nach einer Auszeit vom Alltag und Entspannung mit netten Leuten. Doch eine Demenzerkrankung kann das Reisen schwierig und anstrengend machen. All jenen, die sich das Reisen alleine bzw. als Paar nicht mehr vorstellen können, gibt die Deutsche Alzheimer Gesellschaft im „Informationsblatt 17: Urlaubsreisen für **Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen**“ **einen Überblick über das Thema Betreute**



Urlaube. In der frisch überarbeiteten Ausgabe des Infoblatts findet sich alles Wichtige über verschiedene Formate, über Organisation und Finanzierung der Reisen.

Auch dieses Infoblatt steht kostenlos zum Herunterladen zur Verfügung im [Downloadbereich auf der Homepage der DAIZG](#)

Eine Liste mit betreuten Urlaubsangeboten, die die DAIZG zusammengestellt hat, finden Sie unter [diesem Link](#).

2) Wichtiger Hinweis zum Entlastungsbetrag aus der Pflegeversicherung

Zum 1. Januar 2017 sind umfangreiche Änderungen im Bereich der Pflegeversicherung eingetreten. Dies betrifft unter anderem den „Entlastungsbetrag“ nach § 45b SGB XI.

Der Entlastungsbetrag beträgt monatlich **125 €**. Er kann zweckgebunden zur Rückerstattung von vielerlei Kosten verwendet werden:

- Ungedeckte Kosten bei der Nutzung von Tagespflege, Nachtpflege oder Kurzzeitpflege
- Kosten für die allgemeine Betreuung und hauswirtschaftliche Hilfe durch Pflegedienste
- Kosten für nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45a).

Der Entlastungsbetrag wird zwar monatlich gewährt, er verfällt jedoch nicht, wenn er in einem Monat nicht verwendet wird. Die Leistung kann über das Jahr hinweg angehäuft werden. Darüber hinaus können nicht ausgeschöpfte Leistungen aus einem Jahr sogar in das nächste Jahr übertragen werden. Allerdings müssen die übertragenen Leistungen dann bis zum 30. Juni des Folgejahres verbraucht werden. Danach verfallen sie.

Eine Sonderregelung zum Verfall zurückliegender Entlastungsbeträge betrifft nicht verbrauchte Leistungen nach § 45b aus den Jahren 2015 und 2016. Diese können ausnahmsweise noch bis zum 31. Dezember 2018 rückwirkend verwendet werden. Die Leistungsbeträge können für Hilfeleistungen aus diesen zurückliegenden Jahren oder auch für Hilfeleistungen in 2017 und 2018 verwendet werden. Der Entlastungsbetrag hatte in den Jahren vor 2017 die Bezeichnung „Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistung“. Zudem wurde die Leistung in unterschiedlicher Höhe gewährt (104 € oder 208 € monatlich).

Die Rechnungen über die in Anspruch genommenen Hilfeleistungen müssen zur Erstattung bei der zuständigen Pflegekasse eingereicht werden.



3) Forschungsprojekte

- Befragung von pflegenden Angehörigen im Rahmen eines Europäischen Projekts zur Unterstützung der häuslichen Pflege

Im Rahmen des Projekts „Homecare EU“ soll ein Schulungs- und Trainingsprogramm für pflegende Angehörige entwickelt werden, um die Pflegenden zu unterstützen und die Lebensqualität von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen zu verbessern. Die Leitung des Projekts liegt bei der Gazi Universität in Ankara. In Deutschland ist das Institut für Soziale Infrastruktur (ISIS GmbH) an dem Projekt beteiligt.

ISIS führt derzeit eine Befragung zu den Bedürfnissen und Anliegen pflegender Angehöriger durch, um diese in das Projekt einfließen zu lassen. Die Beantwortung des Online-Fragebogens dauert etwa 10 bis 15 Minuten und erfolgt anonym.

Wer sich an der Befragung beteiligen möchte, findet den Fragebogen unter www.surveymonkey.de/r/homecareforeurope

4) Wettbewerbe und Ausschreibungen

- **GERAS-Preis „Leben mit Tieren in einer Pflegeeinrichtung“**

Der GERAS-Preis wird jährlich von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) vergeben. 2018 sollen damit in Deutschland tätige Initiativen ausgezeichnet werden, die in vorbildlicher Weise dafür sorgen, dass Tiere das Leben von Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeeinrichtungen bereichern und so zu mehr Lebensqualität und Wohlbefinden beitragen. Die Initiative kann dabei sowohl von den Heimen selbst ausgegangen sein als auch von außen an ein Heim herangetragen worden sein, etwa durch einen ehrenamtlichen Besuchsdienst.

Um in die engere Auswahl zu kommen ist ein durchdachtes und in der Praxis bewährtes Konzept für einen fach- und tiergerechten Einsatz der Tiere sowie zur regelmäßigen Schulung und Fortbildung für die Mitarbeitenden wichtig. Auch die Auszeichnung von Heimen, die Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern das Halten eines eigenen Tieres durch passgenaue Unterstützung ermöglichen, ist grundsätzlich möglich.

Bewerbungen um den Preis oder Vorschläge von anderen Personen dafür müssen bis zum 25. August eingereicht werden.

Weitere Informationen auf der [Homepage der BAGSO](#)



5) Wichtige Termine

- 10. Kongress der Deutschen Alzheimer Gesellschaft „**Demenz – Gemeinsam Zukunft gestalten**“ vom 18. bis 20. Oktober 2018 in Weimar

Anmeldung und weitere Informationen unter:

www.demenz-kongress.de

- 28. Konferenz von Alzheimer Europe: Making Dementia a European Priority vom 29. bis 31. Oktober in Barcelona

Anmeldung und weitere Informationen unter:

www.alzheimer-europe.org/Conferences/Barcelona-2018

- Internationale Konferenz zur Frontotemporalen Demenz – ICFTD – vom 11. bis 14. November 2018 in Sidney

Anmeldung und weitere Informationen unter:

www.dccconferences.com.au/icftd2018/

© Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz 2018

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Selbsthilfe Demenz

<mailto:info@deutsche-alzheimer.de>

www.deutsche-alzheimer.de

Friedrichstr. 236, 10969 Berlin,
Tel: 030 - 259 37 95 0, Fax: 030 - 259 37 95 29

Bundesweites Alzheimer-Telefon: 030 - 259 37 95 14;
Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-15 Uhr

Wenn Sie Lob oder Kritik am Newsletter äußern wollen, freuen wir uns über Ihre Rückmeldung! <mailto:susanna.saxl@deutsche-alzheimer.de>

Texte aus diesem Newsletter dürfen gerne auf anderen Web-Seiten und in Druckform zitiert werden. Ein Hinweis auf die Quelle inkl. der URL www.deutsche-alzheimer.de ist jedoch notwendig. Wir bitten um Zusendung eines Beleges.